Schriftliche Beauftragung Erdbaumaschinen

Grundlage: DGUV Regel 100-500 Kap. 2.12 · DGUV Vorschrift 38 · BetrSichV · DGUV Vorschrift 1

Unternehmen

FIRMA

ANSCHRIFT

Beauftragte Person

NAME, VORNAME

GEBURTSDATUM

PERSONALNUMMER

Beauftragung

Die oben genannte Person wird hiermit schriftlich beauftragt mit das Führen von Erdbaumaschinen wie Baggern, Radladern und Minibaggern. Die Beauftragung gilt für die unten genannten Geräte bzw. Bereiche und kann jederzeit widerrufen werden.

GERÄTE / TYPEN

EINSATZBEREICH (WERK, HALLE, BAUSTELLE)

GÜLTIG AB

BEFRISTET BIS (OPTIONAL)

EINSCHRÄNKUNGEN

Voraussetzungen Vor der Beauftragung geprüft

- [ ] Mindestalter 18 Jahre erreicht (Ausnahmen nur im Rahmen der Berufsausbildung unter Aufsicht)
- [ ] Körperliche und geistige Eignung festgestellt (z. B. durch arbeitsmedizinische Beratung bzw. Vorsorge)
- [ ] Ausbildung mit Theorie- und Praxisprüfung erfolgreich abgeschlossen
- [ ] Einweisung auf das konkrete Gerät und die Einsatzbedingungen erfolgt
- [ ] Unterweisung anhand der Betriebsanweisung erfolgt

AUSBILDUNG ABGESCHLOSSEN AM

BEI (AUSBILDUNGSSTÄTTE)

NACHWEIS / ZERTIFIKAT-NR.

Pflichten der beauftragten Person

– Einsatzprüfung vor Arbeitsbeginn durchführen
– Mängel sofort melden, Gerät bei sicherheitsrelevanten Mängeln nicht benutzen
– Betriebsanweisung und Herstellerangaben beachten, keine unbefugten Personen fahren lassen
– Teilnahme an der Unterweisung mindestens einmal jährlich

Ort, Datum

Unternehmer / Vorgesetzte(r)

Beauftragte Person

Muster ohne Gewähr. Bitte an Ihren Betrieb, die Gefährdungsbeurteilung und die Herstellerangaben anpassen. Maßgeblich sind die genannten Vorschriften in der jeweils gültigen Fassung.